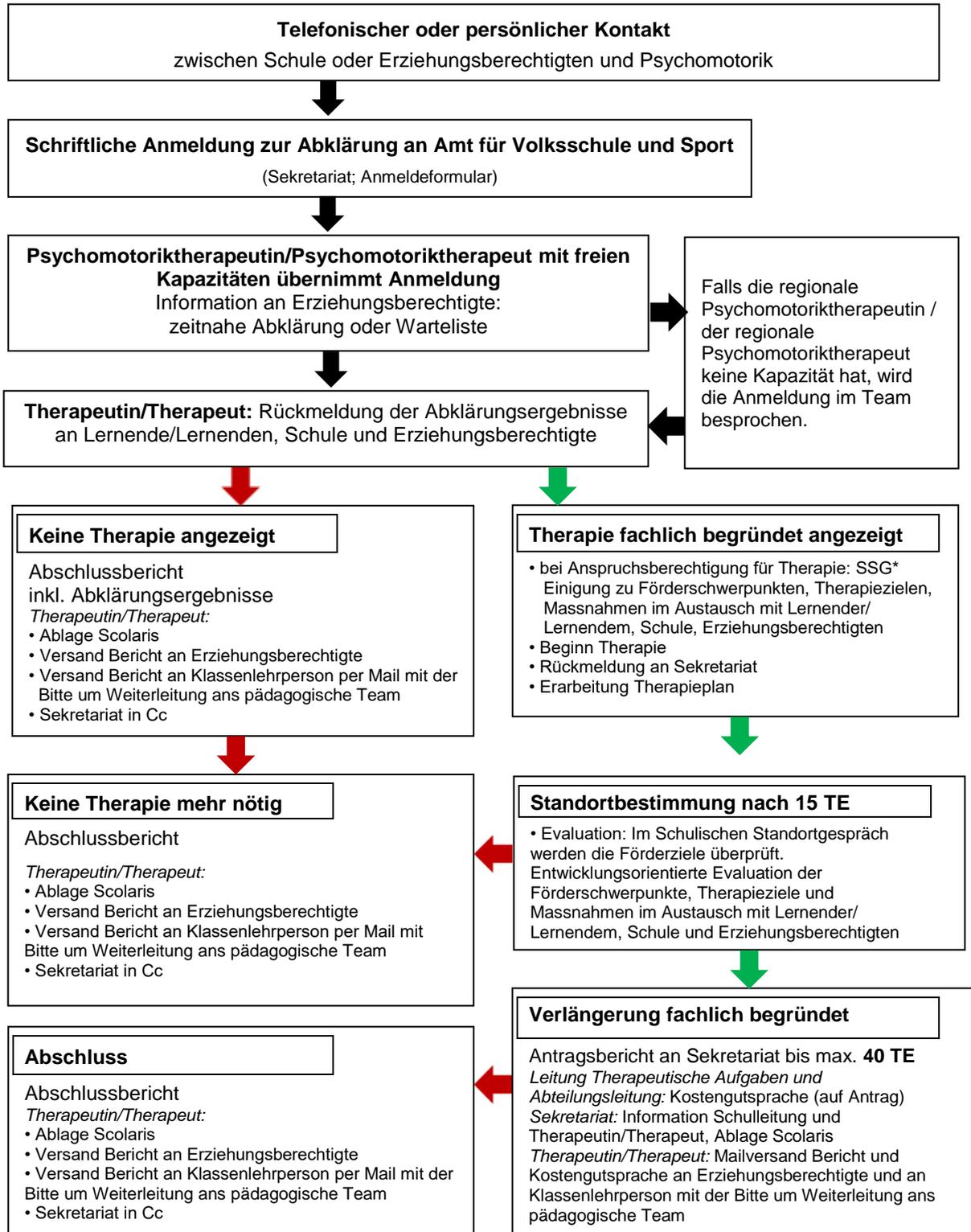


## Leitfaden Ablauf Psychomotoriktherapie für Lernende der Volksschule

### Anmeldung-Abklärung-Therapie





## **Rahmenbedingungen**

In komplexen Situationen findet ein Schulisches Standortgespräch statt, zu dem die Schule einlädt.

Bei einer Verlängerung der Therapie nach 15 Lektionen findet 1 x pro Semester eine Evaluation am Schulischen Standortgespräch statt. Dabei werden die Förderschwerpunkte und Therapieziele überprüft.

Bis 20 Therapieeinheiten ist kein Antragsbericht erforderlich und es findet keine Verrechnung an die Gemeinde statt. Von 21 bis insgesamt 60 Therapieeinheiten ist ein Antragsbericht erforderlich. Die Kosten werden ab der Therapieeinheit 21 zu 25% an die Gemeinde verrechnet.

Ab 60 Therapieeinheiten wird der weitere Therapiebedarf im Rahmen eines Standardisierten Abklärungsverfahrens ermittelt.



**Dokumentengeschichte**

Datum	Veränderung	Zuständigkeit